



Gemeinde Rettenberg

Bekanntmachung

Außengemarkungssatzung „Gindels“ – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg hat am 08.12.2025 für das Gebiet im Bereich des Ortsteiles "Gindels" die Außengemarkungssatzung "Gindels" in der Fassung vom 25.06.2025 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich zentral im Süden des Ortsteiles und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Diese Außengemarkungssatzung wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu war nicht erforderlich, da Satzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB kraft Bundesrecht keiner Genehmigung des Landratsamtes Oberallgäu bedürfen.

Die Außengemarkungssatzung "Gindels" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Rettenberg (Bichelweg 2, 87549 Rettenberg), 1. OG Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll die Satzung mit Begründung im Internet unter www.gemeinde-rettenberg.de und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Außengemarkungssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außengemarkungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rettenberg, den 12.12.2025

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 07.01.26

Abgenommen am _____

